

len nach einer Bekanntmachung der Commission für Verwaltung der Staatsschulden zu Gera vom 26. Januar d. J. die bisher ausgegebenen und im Umlaufe befindlichen Cassenanweisungen à 1 Thlr. eingezogen und bis einschließlich den 31. Dec. 1861 gegen in Gemäßheit des Gesetzes von 7. Jan. 1860 ausgefertigte Cassenscheine gleichen Betrages bei der fürstlichen Hauptstaatscasse in Gera umgetauscht werden. Dieser Umtausch erfolgt jedoch nur im Wege unmittelbarer Auswechslung, und ist eine Correspondenz dabei ausgeschlossen. Bis einschließlich den 30. Nov. 1861 behalten die alten Cassenanweisungen in gedachtem Fürstenthume neben den neuen Cassenscheinen volle gesetzliche Geltung für den Verkehr, wogegen sie während des Monats December 1861 nur noch behufs des vorgedachten Umtausches Gültigkeit behalten. Mit dem 1. Jan. 1862 werden die alten Cassenanweisungen völlig werthlos, und findet hiergegen eine Wiedereinführung in den vorigen Stand nicht Statt."

Berlin, 26. Oct. Vor kurzem ist durch mehrere Zeitungen die Notiz gelaufen, Professor Ranke sei seitens des Kronprinzen von Preußen mit der Leitung von Forschungen über den großen Churfürsten beauftragt worden. Vielleicht ist es für die Leser Ihres Blattes nicht ohne Interesse, darin aus verlässlicher Quelle die Berichtigung zu finden, daß nicht Ranke, sondern vielmehr Dr. Oppsen es ist, der mit der Leitung jener Untersuchungen und Materialien-Sammlung betraut worden ist.

Cöln, 3. Oct. Unter der Ueberschrift „Was nicht unbewundert bleiben darf" richtet Hr. Hugo Delbermann in Bonn in Nr. 121 d. Bl. einen Angriff gegen mich, weil von der Expedition der Kölnischen Blätter eine, wie er selbst sagt, „etwas drastische" Empfehlung, als „pointirte Annonce zugespitzt", betreffend zwei in seinem Verlage erschienene Romane von nicht sehr hohem Genre, nicht aufgenommen worden ist. Hr. Delbermann stellt dies als etwas Unerhörtes dar. Wenn er aber wissen wollte, so müßte er wissen — denn es ist unter dem hiesigen Kaufmannsstande bekannt genug —, daß eine große Zeitung, welche den „drastischen" Expectorationen des Hrn. Delbermann gegen einen seiner Autoren, Hrn. Dr. M. in E., ihre Spalten öffnete, dies für Inserate, welche Klagen gegen gewisse Actien-Gesellschaften in ganz angemessener Form enthielten, nicht zu thun pflegte, so daß dieselben bis zum Erscheinen der Kölnischen Blätter nur im hiesigen Allgemeinen Anzeiger veröffentlicht werden konnten. Hrn. Delbermann's Geschäftsprinzipien, wie er sie selbst dort auseinandergesetzt hat, haben gewiß manchen Buchhändler und Kaufmann, der noch auf die in Hrn. Delbermann's Artikel verspottete „Wahrung der Standesehre" hält, nicht zur Bewunderung, aber zur Verwunderung genöthigt. Ich aber bekenne mich nicht zu einer „prinziplosen Verwaltung des Inseratenraums", wie Hr. Delbermann will, und soviel mir bekannt, erniedrigt sich kein anständiges Blatt zu einem Sclaven des Publicums, der z. B. jede pöbelhafte Stylübung eines Beliebigen veröffentlichen müßte. Und hat denn nicht auch das Börsenblatt schon Inserate abgewiesen? Uebrigens haben die Kölnischen Blätter außer Hrn. Delbermann's Inseraten in den sechs Quartalen ihres Bestehens nur noch dem „Persönlichen Schutz" die Aufnahme versagt; jedem anständig gehaltenen Werke, jeder Partei stehen sie gegen Insertionsgebühren offen. Hr. Delbermann erlaubt sich die Bemerkung, er habe aus einer „Regung reinsten Menschenliebe den annoch stark mit dem Leben ringenden Kölnischen Blättern" die Inserate gesandt. Die hämische Absicht liegt zu Tage. Wie kräftig die Kölnischen Blätter „ringen", wie sehr sie durch ihr maßvolles, ruhiges Auftreten nach allen Sei-

ten hin und das Streben nach möglichst wahrheitsgetreuen Berichten bei consequentem Festhalten ihrer Richtung sich namentlich bei dem Kaufmannsstande, dessen Interessen sie besonders berücksichtigen, immer mehr Freunde erwerben, beweist, daß sie in sechs Quartalen von 1650 auf 3300 Abonnenten gestiegen sind und beim eben begonnenen Quartal eine Auflage von über 3500 Exemplaren erreicht haben, also nächst der Kölnischen Zeitung unter den politischen Tagesblättern der preussischen und außerpreussischen Rheinlande, sowie Westphalens die meist verbreitete Zeitung sind.  
J. P. Bachem.

Stralsund, Ende Sept. Von den an C. N. Schmidt hier gelieferten Artikeln dürften noch manche vorräthig sein und müßten von den Verlegern schleunigst reclamirt werden, indem sonst wahrscheinlich alle, als zur Masse gehörig, vom Gericht verkauft werden. Bereits im December v. J. wurde in diesen Blättern mitgetheilt, daß Schmidt fallirt hat, aber wunderbarerweise sollen noch später Sendungen hier angelangt sein.

Aus Süddeutschland. Obschon in diesen Blättern oft genug die moderne Rabattverkürzung gerügt wurde, welche gerade diejenigen Handlungen empfindlich benachtheiligt, welche nicht schleudern und von Leipzig und Berlin entfernt wohnen, so bringt dennoch jeder Ballen viele Netto-Artikel, bei welchen der geringe Rabatt von 25 % durchaus nicht gerechtfertigt erscheint. Wenn vielleicht manche Verleger rechnen: der Sortimenter gibt von Ord.-Artikeln 10 % Rabatt ans Publicum ab, also hat er bei Netto-Artikeln ja 1 2/3 % mehr, so mögen dieselben bedenken: 1) daß sehr viele Handlungen bei Artikeln, die weniger als 1 Thlr. kosten, niemals Rabatt gegeben haben; 2) daß manche Handlungen überhaupt niemals Rabatt gaben, weil die Handlungskosten es nicht gestatteten; 3) daß heutzutage, wo alles im Preise steigt, nur die Bücher (im Allgemeinen) nicht, manche Handlung sich gezwungen sieht, das Rabattgeben gänzlich aufzuheben. Es sei also hiermit nochmals die dringende Bitte ausgesprochen, den Rabatt nicht so niedrig als möglich, sondern so hoch als möglich zu stellen; das ist es, was dem Sortimentshandel am meisten noth thut, und wohl gemerkt, höherer Rabatt in Rechnung; denn der Sortimenter muß creditiren können; er kann zwar in manchen Fällen bei Baarzahlung Mehrerabatt genießen; aber was hat er davon, wenn er diese Artikel auf Rechnung verkaufen muß?  
K.

Frankfurt a. M., 18. Oct. Die Acten in dem Nachdruckprozeß gegen die Hrn. Buchdrucker Baist und Buchhändler Auffahrt sind nun an die Juristenfacultät in Leipzig gesandt worden.

An die Verleger. — Es ist schon früher in d. Bl. davon die Rede gewesen und es sind Gründe dafür angeführt worden, daß ein Theil der Sortimenter in der Lage ist, erst im Laufe des November etwaige Ueberträge und Saldoreste zahlen zu können. In diesem Jahre möchte wegen theilweise geringen Ertrags der Früchte, insbesondere der Kartoffeln, welche in verschiedenen Provinzen gänzlich mißrathen sind, die oben erwähnte Rücksichtnahme zu empfehlen sein.

Kleine Wünsche. — 1. Weniger Circulare und kürzere Fassung derselben. Offenbar verwechseln manche Verleger beim Entwurf ihrer Circulare den Sortimenter mit dem Publicum; die Zahl der wöchentlich ankommenden Circulare könnte ohne irgend einen Nachtheil auf ein Drittel reducirt werden. — 2. No-